# Eigenerklärungen des Bewerbers zum Teilnahmewettbewerb

# 1. Angaben zu Referenzen

Der Bewerber benennt als Referenzen für den **Leistungsbereich Betrieb** eines ultraschnellen NGA-Netzes aus dem geforderten Zeitraum vor Ende der Bewerbungsfrist nachfolgende Referenzen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr** | **Referenz Leistungsteil Betrieb eines ultraschnellen NGA-Netzes**  | **Leistungs-erbringer**  | **Leistungszeitpunkt** | **Auftragswert Leistungsteil** |
| **von** | **bis** |
| **1** |  |  | TT.MM.JJJJ  | TT.MM.JJJJ |       € |
| **2** |  |  | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ |       € |
| **3** |  |  | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ |       € |

***Hinweis:***

*Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.*

# 2. Erklärungen zum Gesamtumsatz

Der Bewerber erklärt in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren des geforderten Zeitraumes nachfolgen aufgeführte Gesamtumsätze im bewerbenden Unternehmen und Umsätze aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, gehabt zu haben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Geschäftsjahr** | **Gesamtumsatz des bewerbenden Unternehmens**  | **Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind**  |
| 1. | JJJJ |       € |       € |
| 2. | JJJJ |       € |       € |
| 3. | JJJJ |       € |       € |

***Hinweis:***

*Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.*

# 3. Weitere geforderte Erklärungen

Der Bewerber erklärt, dass

1. über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
2. der Bewerber sich nicht in Liquidation befindet,
3. der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
4. der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen,
5. der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt,
6. sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

***Hinweis:***

*Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.*

*Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.*

*Der Bewerber hat darüber hinaus beizufügen:*

1. *Ein Unternehmensprofil oder sonst aussagekräftige Angaben über den Bewerber,*
2. *den Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen,*
3. *die angehängte Muster-Eigenerklärung der Anforderungen der Nr. 15 BayGibitR (Verneinung einer offenen Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission bzgl. einer unzulässigen Beihilfe und eines Unternehmens in Schwierigkeiten) und*
4. *den Nachweis über die Registrierung als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei der BNetzA.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|        |  |        |
| Firma, Stempel |  | Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift |

|  |
| --- |
| Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitRBestätigungen gemäß Nr. 5.6, 7.7 und 15 BayGibitR |
| 1. **Angaben zum Bieter (Netzbetreiber)**
 |
| Netzbetreiber:(Name/Firma, Betriebssitz) | ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………… |
| Anlage zum Angebot vom | ……………………………………………………………………… |
|  |
| 1. **Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“**
 |

|  |
| --- |
| *Gemäß Nr. 15 b der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) sind Unternehmen von der Förderung ausgeschlossen, welche im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. EU 2014/C 249/01) als Unternehmen in Schwierigkeiten anzusehen sind.**Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist in Randnummer 24 in Verbindung mit Randnummer 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. EU 2014/C 249/01) wie folgt definiert:**„Randnummer 24:**„Eine Reihe von Verordnungen und Mitteilungen, die sich unter anderem auf den Bereich der staatlichen Beihilfen beziehen, verbietet daher die Gewährung von Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten. Für die Zwecke dieser Verordnungen und Mitteilungen gilt Folgendes, sofern darin nichts Anderes festgelegt ist:*1. *Unter „Unternehmen in Schwierigkeiten“ werden in Schwierigkeiten befindliche Unternehmen im Sinne der Randnummer 20 dieser Leitlinien verstanden, und*
2. *ein KMU wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, wenn es die Voraussetzung unter Randnummer 20 Buchstabe c erfüllt.*

*…**Randnummer 20:**„Für die Zwecke dieser Leitlinien gilt ein Unternehmen dann als Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift. Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen daher dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:*1. *Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (25): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (26) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.*
2. *Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (27): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.*
3. *Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.*
4. *Bei einem Unternehmen, das kein KMU ist, lag in den vergangenen Jahren*

*i) der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens über 7,5 und* *ii) das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.*1. *Gemeint sind insbesondere die Gesellschaftsrechtsformen, die aufgeführt sind in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (ABl. L 182 vom 29.6.2013, S. 19).*
2. *Der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.*
3. *Gemeint sind insbesondere die Gesellschaftsrechtsformen, die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU aufgeführt sind.“*
 |
| 1. **Erklärung des Netzbetreibers gemäß Nr. 15 b BayGibitR** *(streichen falls nicht zutreffend)*
 |
| Hiermit bestätige ich/bestätigen wir als Vertretungsberechtigte(r) des o.g. Unternehmens, dass dieses kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. EU 2014/C 249/01) ist. |
| 1. **Erklärung des Netzbetreibers gemäß Nr. 15 a BayGibitR** *(streichen falls nicht zutreffend)*
 |
| Hiermit bestätige ich/bestätigen wir als Vertretungsberechtigte(r) des o.g. Unternehmens, dass dieses Unternehmen bislang allen Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nachgekommen ist.  |
| 1. **Erklärung des Netzbetreibers gemäß Nr. 5.6 oder 7.7 BayGibitR** *(streichen falls nicht zutreffend)*
 |
| Hiermit bestätige ich/bestätigen wir als Vertretungsberechtigte(r) des o.g. Unternehmens, dass Daten zu eventuell vorhandener Infrastruktur dieses Unternehmen im Erschließungsgebiet der BNetzA zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt wurden und dass das Unternehmen grundsätzlich bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Sofern Infrastruktur nach dem Stichtag 1. Juli im möglichen Erschließungsgebiet erstellt wurde, wurde diese im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt.  |
|  |  |  |
|  Ort, Datum |  |  rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel Netzbetreiber |
|  |  |  |  |

Stand Vorlage Bayerisches Breitbandzentrum: 03.05.2021